

Information
nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Vorgang: Anliegerbescheinigung

Verantwortliche/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Amt für Tiefbau und Grünflächen Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren Telefon: 02421 25-2651 E-Mail: tiefbauamt@dueren.de Internet: www.dueren.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de
Zwecke der Datenerhebung	Die Stadt Düren verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies für die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung einer Anliegerbescheinigung, die Prüfung der Voraussetzungen, die Ermittlung der für das Grundstück bestehenden bzw. bestehenden oder künftig möglichen Beitragspflichten sowie die Ausstellung und Übersendung der Bescheinigung erforderlich ist. Je nach Inhalt der beantragten Bescheinigung kann die Verarbeitung insbesondere die Prüfung von Angaben zum Grundstück, zu Eigentums- bzw. Verfügungsberechtigungen sowie zu Erschließungs-, Beitrags- oder Gebührenangelegenheiten umfassen.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 127 BauGB, Satzung der Stadt Düren über die Erhebung der Erschließungsbeiträge, § 8 KAG NRW, Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Düren
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass eine entsprechende Auskunft nicht erteilt werden kann.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung nur denjenigen Organisationseinheiten und Beschäftigten zugänglich gemacht, die diese Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

	Im Rahmen der Verarbeitung können personenbezogene Daten zudem an von der Stadt Düren eingesetzte Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 DSGVO übermittelt bzw. diesen zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Dienstleister, die die Stadt bei dem Betrieb und der technischen Bereitstellung von Fachverfahren, IT-Infrastruktur, Hosting, Dokumentenmanagement, digitalen Antrags- und Verwaltungsverfahren sowie beim Versand von Schreiben unterstützen. Die Auftragsverarbeiter verarbeiten die personenbezogenen Daten ausschließlich auf Weisung der Stadt Düren und auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Artikel 28 DSGVO. Sie werden nicht zu eigenen Zwecken zur Verarbeitung der Daten berechtigt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist verarbeitet oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO) • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel. +49 (0)211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de